Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 19.06.2026

Amt: **Stadtentwässerungsamt**
AZ: **68.1**

Vorlage Nr. 596/XIX

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

Gebietskooperation Hochwasserschutz Obere Leine, Teilkonzept 9 "Leine" - Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für den Bauabschnitt 1 "Abgrabung der Leineberme im Bereich der Hackelmasch bis nördlich Nordtangente

Im Rahmen der „Gebietskooperation Hochwasserschutz Obere Leine“ wurden durch den Leineverband für verschiedene Teilbereiche Hochwasserschutzkonzepte ausgearbeitet. Das Teilkonzept 9 befasst sich dabei mit der Leine im Stadtgebiet von Alfeld.

Hier sind, um den Bereich der Ziegelmasch und die dahinterliegenden Gebiete vor Leinehochwasser zu schützen, verschiedene Teilschritte und Bauabschnitte geplant, die alle aufeinander aufbauen und ausschließlich in der angedachten Reihenfolge umzusetzen sind.
Zunächst muss in einem ersten Schritt, dessen Bauarbeiten gerade laufen (BA1) unterhalb des Sappi-Wehres ausreichende Vorflut geschaffen werden, um überhaupt erst in der Lage zu sein, die Ziegelmasch hochwasserfrei zu bekommen. Anschließend ist in einem Zwischenabschnitt eine Wehrabsenkung am Sappi-Wehr und Leineumflut durch die Kolkbrücke zur Hackelmasch geplant, bevor dann erst die Grundlagen geschaffen und der Hochwasserschutz an der Ziegelmasch realisiert werden kann.

Der Baubeginn des ersten Abschnittes (Abgrabung der Leineberme beginnend unterhalb des Sappi-Wehres bis hinter die Einleitung des Mühlengrabens nördlich der Nordtangente) hatten kurz begonnen, bevor eine Umplanung der gesamten Baustellenlogistik erforderlich wurde. Lediglich der Bereich zwischen der Sappi-Eisenbahnbrücke bis zum Bauende unterhalb des Wehres kann wie geplant durchgeführt werden.

Der gesamte Baustellenverkehr des nördlichen Bereiches sollte entlang der Leine Richtung Hackelmasch geführt werden. Kurz nach Baustart wurde dann, für alle Beteiligten vollkommend überraschend, eine für die Sappi-Eisenbahnbrücke statisch zwingend erforderliche Betonträgerkonstruktion, die nicht sichtbar im Erdreich zwischen den Stützpfeilern verläuft, gefunden. Dieses statisch erforderliche Element verhindert durch seine Höhenlage, dass die Unterfahrt unter der Brücke nicht auf das für LKW notwendige Durchfahrtsmaß vertieft werden kann.

Zwischenzeitliche Überlegungen, den Bodentransport der insgesamt etwa 35.000 m³ abzufahrenden Boden mittels Förderbandkonstruktionen unterhalb der Eisenbahnbücke zur Hackelmasch zu transportieren, haben sich aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus und der durch die geringere Leistungsfähigkeit der Förderbänder extrem verlängerten Bauzeit zerschlagen.
Ebenso konnte die Abfuhrvariante nördlich der Nordtangente und dann entlang der Bahnlinie zum Bahnübergang nach Godenau nicht realisiert werden.

Als gangbarste Alternative hat sich letztendlich die Überlegung einer provisorischen und für die erforderliche Bauzeit temporären Leinequerung nördlich der Baustrecke herausgestellt. Dazu soll eine Pontonbrücke, die angemietet werden kann, in Verlängerung des Weges östlich der Leine vom „Alten Wasserwerk“ kommend errichtet werden. Auf der westlichen Wiese wird dann ein Umschlagplatz eingerichtet, auf dem der Boden, der im Baufeld mittels Schleppern und Muldenkippern transportiert werden soll, auf Sattelzüge umgeladen und dann Richtung Eimser Weg / Stadtgebiet zu der vorgesehenen Kippstelle nach Freden abgefahren. Diese Lösung ist jedoch mit Mehrkosten in 7-stelliger Höhe verbunden, gewährleistet aber bei baldiger Umsetzung und entsprechender Witterung voraussichtlich noch eine Fertigstellung in diesem Jahr.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind durch den Leineverband Fördermittel eingeworben worden. So soll ein Großteil der Baumaßnahme aus dem Bereich „Fließgewässerentwicklung“ (EU-Mittel) mit einer Förderquote von 100 % gefördert werden. Hier hätte die Stadt Alfeld (Leine) nur ihren Eigenanteil, nämlich die Projektkosten des Leineverbandes in Höhe von 10 % zu tragen. Dieser Eigenanteil schlägt dann mit etwa 310.000,- € zu Buche.
Seitens des Leineverbandes wurde vergeblich versucht, aus diesem Topf weitere Fördermittel zu generieren. Stattdessen wird seitens des Leineverbandes vorgeschlagen, die Restkosten über Landesmittel aus der „Gebietskooperation Hochwasserschutz Obere Leine“ zu fördern. Hier beträgt die Förderquote 80 %, d.h. dass 20 % als Stadtanteil zuzüglich des Projektkostenanteiles von 10 % an den Leineverband verbleiben. Daraus ergeben sich Kosten für die Stadt von ca. 280.000,- €.

In Summe sind jetzt demzufolge, um die Baumaßnahme weiter fortsetzen zu können, Mittel in Höhe von ins. ca. 590.000,- € erforderlich, die zu finanzieren sind. Bislang stehen dafür Haushaltsmittel in Höhe von 91.000,- € zur Verfügung. Die noch zu finanzierenden Mittel in Höhe von 500.000,- € würden erst im Jahr 2027 zur Auszahlung gelangen, sodass es ausreicht, diese schon jetzt für den kommenden Haushalt 2027 verbindlich zur Verfügung zu stellen.

Sollten diese Mittel jetzt nicht zur Verfügung gestellt werden, müsste das Bauvorhaben, mit allen Konsequenzen daraus, abgebrochen werden:

- Eine Neuaufnahme mit den dann neuen Kosten in ein zukünftiges Förderprogramm könnte frühestens im Jahr 2028 erfolgen. Ob dann noch eine Förderquote von 100 % möglich ist, ist mehr als fraglich.
- Durch den Abbruch und Beendigung der Bauarbeiten entsteht der Baufirma ein Anspruch für den „entgangenen Gewinn“ und für zusätzliche Geschäftskosten. Diese sind nicht unerheblich und dürften sich sicherlich im 6-stelligen Bereich bewegen.
- Durch einen Abbruch der Bauarbeiten ist das Vorhaben fördertechnisch nicht vollständig umgesetzt. Das kann dazu führen, dass möglicherweise keinerlei Fördermittel gewährt werden und alles, was bisher schon umgesetzt wurde, selbst zu tragen ist.
- Eine Sicherung des Bereiches der Ziegelmasch von der Bahnhofstraße bis nach Röllinghausen (mit den Sportanlagen und 7-Berge-Bad) vor Leinehochwasser und die damit verbundene Aufwertung des Gebietes wäre dann nicht möglich, da die Voraussetzungen (Bermenabgrabung, Wehrabsenkung, Umflut Kolbrücke) dafür fehlen.

Es fallen also auch bei Abbruch der Baumaßnahme in nicht unerheblichem Maße Kosten für die Stadt Alfeld (Leine) an. Die Verwaltung bittet daher darum, die erforderlichen Mittel für die

weitere Umsetzung des Bauprojektes „BA1, Abgrabung der Leineberme im Bereich der Hackelmasch bis nördlich Nordtangente“ für den Haushalt 2027 vorzusehen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)
„Die Stadt Alfeld (Leine) verpflichtet sich gegenüber dem Leineverband zur Übernahme der zusätzlichen Kosten für die in der Vorlage beschriebene Alternative zur Bodenabfuhr. Die für die Gesamtmaßnahme noch notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € sollen in den Haushaltsplan 2027 veranschlagt werden.“